



Edermünde, 20. April 2026

## **Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 8 der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde am 20.04.2026**

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung für die „Gemeindevertretung Edermünde und die Ausschüsse der Gemeinde Edermünde“ wie folgt zu ändern:

### **§ 9a Ältestenrat**

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Ältestenrat besteht aus dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie der oder den Vorsitzenden der Fraktionen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und die oder der Erste Beigeordnete können an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen.

Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Gemeindevertretung herbeiführen, insbesondere über den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Sitzungen.

Absatz 3 wird nach Satz 3 wie folgt ergänzt (Punkt entfällt):

oder durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes. Der oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Verhandlung. Die Verhandlungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Absatz 4 wird vor Satz 1 eingefügt:

Die Redezeit der Fraktionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird im Ältestenrat festgelegt. Hiervon sind ausgenommen:

- Das Schlusswort der Antragsstellerin oder des Antragsstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
- Fragen zur Klärung von Zweifeln
- Persönliche Erwiderungen

### **§ 21 Beratung**

Absatz 5 wird gestrichen.

### **§ 26 Niederschrift**

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitglieder des Gemeindevorstandes können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Übermittlung der Kopie der Niederschrift bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich



erheben. Die Einwendung ist innerhalb dieser Frist im Einzelnen zu begründen. Eine Einreichung der Einwendung durch E-Mail ist ausreichend. Über fristgerechte begründete Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Edermünde, 20. April 2026

Marcel Klitsch  
Vorsitzender SPD Fraktion

Moritz Schumacher  
Vorsitzender CDU Fraktion

Marc Schmidt  
Vorsitzender FWG Fraktion

Stefanie Pies  
Vorsitzender Fraktion Bündnis90/Die Grünen